

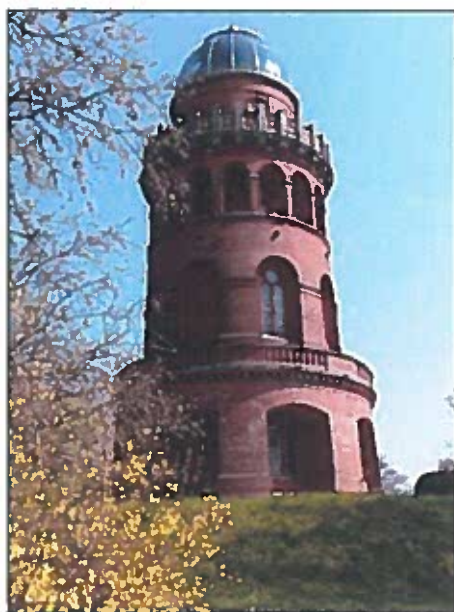
# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

## **„Amtsbote des Amtes Bergen auf Rügen“**

15. Jahrgang / 11. März 2019

kostenlose Ausgabe

Nr. 02/ 2019



Ernst-Moritz-Armt-Turm in Bergen auf Rügen

Inhalt: - Haushaltssatzung des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Bergen auf Rügen zum 31.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2016
- Bekanntmachung der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Bergen auf Rügen
- Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Bergen auf Rügen
- Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 144 KV M-V i.V.m. § 47 Abs.3 KV M-V wird nach Vorlage bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Carl-Heydemann-Ring67 in 18437 Stralsund nachstehende Haushaltssatzung bekanntgemacht.

### HAUSHALTSSATZUNG

#### des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. i.V.m. § 144 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2019 (40-12/19) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.264.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.273.300,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-8.700,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-8.700,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.700,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.260.700,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.260.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR.

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 22,617 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 6 Eigenkapital

Der vor. Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

	113.571,05 EUR.
	113.571,05 EUR
	113.571,05 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bergen auf Rügen, den 07.03.2019

gez. Malte Preuhs  
Amtsvorsteher

*Der Haushaltsplan und seine Anlagen können während der Dienststunden in der Stadt Bergen auf Rügen, Amt Finanzen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 206 von jedermann eingesehen werden.*

**Hinweis:** Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur Innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Bergen auf Rügen zum 31.12.2016**

Der Jahresabschluss 2016 des Amtes Bergen auf Rügen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen erfolgte am 17.12.2018.

Der Jahresabschluss 2016 des Amtes Bergen auf Rügen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 07.03.2019

gez. Malte Preuhs  
Amtsvorsteher

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 des Amtes Bergen auf Rügen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 16.08.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Amtsausschuss zu empfehlen, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten. Der Beschluss des Amtsausschusses über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018.

Bergen auf Rügen, den 07.03.2019

gez. Jürgen Böhnig  
2. stellv. Amtsvorsteher

Amt Bergen auf Rügen  
Gemeindewahlbehörde

**Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz  
Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) – Namen der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses**

In den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bzw. einer Stichwahl am  
16. Juni 2019 wurden als weitere Mitglieder berufen:

Frau Angelika Peters  
Frau Inge Brunkhorst  
Herr Kay-Uwe Hermes  
Herr Fritz Barthel

Hinweis: Die Amtszeit des Gemeindewahlausschusses endet gemäß § 10 Abs. 4 LKWG M-V mit der  
Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

Bergen auf Rügen, 05. März 2019



Astrid Radde  
stellv. Gemeindewahlleiterin

**Amt Bergen auf Rügen  
Gemeindewahlbehörde**

**Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters gemäß § 11 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) über Ort, Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der ersten Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Bergen auf Rügen**

**Ort:** Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 2. OG, Raum 306, Ratssaal

**Zeit:** Donnerstag, 14. März 2019, 16.00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer
4. Bestellung einer Schriftführung
5. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
6. Schließen der Sitzung

**Hinweis:** Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich.

Bergen auf Rügen, 05. März 2019

  
Astrid Radde

stellv. Gemeindewahlleiterin



# Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

---

## **Der Bürgerbeauftragte kommt nach Bergen**

### **Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 16. April 2019 seinen nächsten Sprechtag in Bergen durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Bergen, Markt 5/6, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

V. i. S. d. P. Matthias Crone

 Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: [post@buergerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buergerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buergerbeauftragter-mv.de](http://www.buergerbeauftragter-mv.de)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands



**Herausgeber:**  
Amt Bergen auf Rügen  
Der Amtsvorsteher  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

Tel.: 03838/811 0

Fax: 03838/811 222

**Bezugsmöglichkeiten:**  
kostenlose Ausgabe in der Stadt Bergen  
auf Rügen, Büro der Gemeindevertretung oder im  
Abonnement gegen Versandkosten

**Erscheinungsweise:**  
bei Notwendigkeit nach den  
Amtsausschusssitzungen oder als Sonderdruck